

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)

für den Investmentfonds

### Pro Ecclesia Vermögensverwaltungsfonds

LEI: **529900RO97NW5EG1YO55**

Isin: **AT0ECCLESIA5**

#### **a) Zusammenfassung**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Investmentfonds berücksichtigt mit seinen Investitionen die ethischen Vorgaben sowie kirchlichen Werte der österreichischen Bischofskonferenz (Kurzname FinAnKo) und fördert im Rahmen seiner Investitionsauswahl Unternehmen, Länder und öffentliche Institutionen, die besser als ihre Mitbewerber am Markt mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Bis zu 100 % des Fondsvermögens können sowohl in direkte als auch in indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen investiert werden.

Bei der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen bzw. sozialen Ziele verwendet wird, fließen unterschiedliche Kriterien als verbindliche Elemente ein.

In einem ersten Schritt werden Unternehmen, durch Negativkriterien aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, welche z.B. kontroverse Waffen herstellen oder in der Agrar-Gentechnik tätig sind. Länder und öffentliche Institutionen werden ausgeschlossen, wenn dies die Menschenrechte verletzen oder die Todesstrafe praktizieren. In einem zweiten Schritt werden durch Positivkriterien jene Unternehmen, Länder und öffentliche Institutionen herausgefiltert, die eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung oder einen wesentlichen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung aufweisen.

Zusätzlich werden Unternehmen ausgeschlossen, welche schwere Verstöße im Bereich der guten Unternehmensführung (Corporate Governance) aufweisen.

Jedes Unternehmen wird konsequent auf diese verbindlichen Elemente hin überprüft. Bereits zum Investitionszeitpunkt erfolgt im Rahmen der Pre- und Post-Trade Prüfung ein Abgleich mit diesen Indikatoren. Ebenso werden die Bestände laufend kontrolliert. Bei Verstößen wird ein interner Eskalationsprozess gestartet und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Die Daten für die angewandten Methoden (Positiv- und Negativkriterien) werden von externen Partnern (Vontobel Asset Management und MSCI ESG Research LLC) bezogen. Diese Daten werden vorab auf Plausibilität überprüft, erst danach werden sie in die internen Systeme übernommen und weiterverarbeitet. Über den Anteil an geschätzten Daten kann keine Aussage getroffen werden. Diese geschätzten Daten stellen allerdings keine wesentliche Einschränkung in der Erfüllung der ökologischen

oder sozialen Merkmale dar, da die eingesetzten Methoden auf die angewandten Schätzmethode der externen Anbieter abgestimmt sind.

Aufgrund der zuvor erwähnten Plausibilisierung der eingesetzten Daten sowie der touristischen Überprüfung der Methoden durch die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer, wird der Sorgfaltspflicht nachgekommen.

Im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen. Ebenso wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

## **Summary**

This financial product promotes environmental or social characteristics, but does not have as its objective sustainable investment.

With its investments, the investment fund takes into account the ethical guidelines as well as ecclesiastical values of the Österreichische Bischofskonferenz and, within the scope of its investment selection, promotes companies, countries and public institutions that deal with the issue of sustainability better than their competitors on the market. Up to 100% of the fund's assets may be invested in both direct and indirect risk positions towards companies.

Various criteria are incorporated as binding elements in the investment strategy used to select investments to meet environmental or social objectives.

In a first step, negative criteria are used to exclude companies from the investment universe that, for example, manufacture controversial weapons or are active in agricultural genetic engineering. Countries and public institutions are excluded in case of human rights violations or the practice of the death penalty. In a second step, positive criteria are used to filter out those companies, countries and public institutions that have an above-average sustainability rating or make a significant positive contribution to sustainable development.

In addition, companies are excluded which show serious violations in the area of good corporate governance.

Each company is consistently screened for these mandatory elements. A check against these indicators is already carried out at the time of investment as part of the pre- and post-trade checks. The portfolio is also monitored on an ongoing basis. In case of violations, an internal escalation process is initiated, and appropriate measures are taken.

The data used for the applied methods (positive and negative criteria) is obtained from external partners (Vontobel Asset Management and MSCI ESG Research LLC). The data is checked for plausibility in advance, and only then is it transferred to the internal systems and processed further. No statement can be made about the proportion of estimated data. However, this estimated data does not represent a significant limitation in the fulfilment of the ecological or social characteristics, as the methods used are aligned with the applied estimation methods of the external providers.

Due diligence is performed through the aforementioned plausibility check of the data used as well as the periodic review of the methods by internal audit and auditors.

No engagement policy is included in the environmental or social investment strategy of the fund. Furthermore, no index has been established as designated reference benchmark for the environmental or social characteristics promoted by the financial product.

### **b) *Kein nachhaltiges Investitionsziel***

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

Der Investmentfonds strebt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an.

Bei den nachhaltigen Investitionen wird geprüft, ob die dahinterstehenden Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben. Dazu werden kritische Geschäftsfälle hinsichtlich deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug, untersucht und eingestuft. Nachhaltige Investitionen dürfen nicht mit schweren kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung stehen, da ansonsten von einer erheblichen Schädigung von ökologischen oder sozialen Zielen ausgegangen werden muss.

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der getätigten nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigung“ berücksichtigt.

Unternehmen, die im Branchenvergleich bei der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die geringsten Ambitionen haben, kommen als nachhaltige Investition nicht in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt- oder Sozialziele zu vermeiden. Dazu werden die Unternehmen analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität, Intensität des Energieverbrauchs, Emissionen in Wasser, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw., betrachtet und Branchensektor-spezifisch gewichtet werden.

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

### **c) *Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts***

Der Investmentfonds berücksichtigt mit seinen Investitionen die ethischen Vorgaben sowie kirchlichen Werte der österreichischen Bischofskonferenz und fördert im Rahmen seiner Investitionsauswahl Unternehmen, Länder und öffentliche Institutionen, die besser als ihre Mitbewerber am Markt mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Dabei werden bei der Betrachtung des Umgangs mit Nachhaltigkeit nicht nur die Auswirkungen der Unternehmen, Länder bzw. öffentlichen Institutionen auf Umwelt und Gesellschaft mit einbezogen, sondern auch deren Management der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen.

Es stehen somit Unternehmen im Fokus, die in ihrer Branche eine Vorreiterrolle hinsichtlich unterschiedlicher Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz, Energieeffizienz, Biodiversität, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Menschen- und BürgerInnenrechte, sozial faire Arbeitsbedingungen, KundInnenbelange, Geschäftsethik sowie guter Unternehmensführung, einnehmen. Diese Themen werden für die einzelnen Branchen spezifisch berücksichtigt, um den Nachhaltigkeitsaspekt und -anspruch der unterschiedlichen Geschäftsfelder bei der Identifikation der führenden Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit entsprechend abbilden zu können.

Neben Unternehmen fokussiert sich der Fonds auch auf Länder mit überdurchschnittlich guter ökologischer, sozialer und finanzieller Ressourcennutzung in Bezug auf deren Ressourcenvermögen sowie auf öffentliche Institutionen, deren Zweck die nachhaltige Entwicklung fördert.

### **d) *Anlagestrategie***

Der Fonds ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl direkt als auch indirekt in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds Investitionen im Aktien- und Anleihebereich sowie im Alternative-Investments-Bereich (z.B. Rohstoffe, Edelmetalle, Gold,...) tätigen kann. Die Auswahl der einzelnen Veranlagungsinstrumente erfolgt auf Basis klar definierter Nachhaltigkeitskriterien (insbesondere ökologische, soziale und Governance-Kriterien).

Etwaige weitere Informationen zur Anlagestrategie bzw. Anlagepolitik können Punkt 14 des Prospektes entnommen werden.

Bei der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen bzw. sozialen Ziele verwendet wird, fließen unterschiedliche Kriterien, wie z.B. Negativ- und Positivkriterien, als verbindliche Elemente ein.

In einem ersten Schritt kommen folgende **Negativkriterien** zur Anwendung:

Unternehmen, die mehr als 5% des Umsatzes mit einer der folgenden Aktivitäten erwirtschaften, sind von der Anlage ausgeschlossen:

- Umwelt: Kernenergie, Kohle, Fracking, Ölsand, Gentechnik-Landwirtschaft, Fluggesellschaften, Agrochemie, Chlorchemie
- Sozial: Menschenrechtsverstöße, Waffen, Kinder- & Zwangsarbeit, Verstöße gegen Arbeitsrechte (ILO), Gentechnik in Pharma, Glücksspiel, Pornografie, Tabak

Weiters sind Unternehmen, die Streubomben oder Landminen herstellen, ebenfalls ausgeschlossen (Nulltoleranz). Die Liste der Ausschlusskriterien kann gegebenenfalls angepasst werden.

Von Investitionen in Länder (durch von Staaten oder Gebietskörperschaften begebenen Anleihen) wird abgesehen, falls Verletzungen der Menschenrechte, Bedrohung von Frieden und Sicherheit, Praktizierung der Todesstrafe oder Nicht-Ratifizierung von internationalen Klimaabkommen vorliegen.

Sofern in der vorangegangenen Aufzählung nicht bereits inkludiert, kommen darüber hinaus die Ausschlusskriterien des österreichischen Umweltzeichens für Finanzprodukte (UZ 49) zum Tragen. Weiters werden für den überwiegenden Anteil des Investmentfonds die Ausschlusskriterien der österreichischen Bischofskonferenz eingehalten, wie z.B. Ausschluss von autoritären Regimen oder Ausschluss von Massentierhaltung bzw. -transporte oder Pelztierhaltung (inkl. Zuchtbetriebe). Nähere Informationen können den einschlägigen Richtlinien entnommen werden.

Im zweiten Schritt werden folgende **Positivkriterien** eingesetzt:

Mithilfe eines internen Modells werden für Unternehmen und Branchen die oben erwähnten Indikatoren branchenspezifisch gewichtet und zu einer gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung zusammengeführt. Diese Bewertung gibt die Leistung jedes Unternehmens bei der Bewältigung seiner branchenspezifischen sozialen und ökologischen Auswirkungen im Vergleich zu anderen Unternehmen derselben Branche wieder. Für Low-Impact-Branchen, also Branchen, die eine hohe bzw. gute Nachhaltigkeitsbewertung und somit per se eine geringe negative Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, müssen Unternehmen eine überdurchschnittliche gute Bewertung haben, um investierbar zu sein. Bei Branchen, die eine niedrige bzw. schlechte Bewertung und somit kritische Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft haben (sogenannte High-Impact-Branchen), wird an die Unternehmen ein höherer Anspruch für die Nachhaltigkeitsbewertung gesetzt.

Bei Ländern (also bei von Staaten und Gebietskörperschaften begebenen Anleihen) wird für die interne Nachhaltigkeitsanalyse sowohl das Ressourcenvermögen (natürliche, soziale und ökonomische Ressourcen) als auch die Ressourcenproduktivität des Landes unter Verwendung der Indikatoren bewertet. Als investierbar gelten jene Länder, die eine überdurchschnittliche Bewertung bei der Ressourcenproduktivität aufweisen, wobei von Ländern mit niedrig eingestuftem Ressourcenvermögen eine deutlich höhere Produktivität gefordert wird.

Bei öffentlichen Institutionen erfolgt die Nachhaltigkeitsanalyse, indem die Nachhaltigkeit (im Sinn eines Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung) sowie die Umsetzungsqualität des Zwecks der Institution auf Basis der angegebenen Indikatoren bewertet werden. Für eine Investition muss die Qualität der Umsetzung ein (überdurchschnittliches) Mindestniveau in Abhängigkeit der Nachhaltigkeit des Zwecks aufweisen.

Bei Sustainable Bonds (inkl. Green und Social Bonds) von Unternehmen, Ländern oder öffentlichen Institutionen werden die damit finanzierten Projekte bewertet. Dies erfolgt unter Einbeziehung jener Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Branche, in dem das Projekt anzusiedeln ist, im internen Bewertungsmodell verwendet werden. Die Nachhaltigkeitsbewertung des Projekts hat über der Bewertung der Branche zu liegen, um den Sustainable Bond als investierbar einzustufen.

Bei Investitionen in den Bereichen Rohstoffe und Gold ist es notwendig, dass das Veranlagungsprodukt für den jeweiligen Rohstoff spezifische ökosoziale Kriterien unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllt.

Zur Diversifikation sind zudem Investitionen in Anteile an anderen Investmentfonds möglich, welche den Artikeln 8 oder 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU) 2019/2088 entsprechen und sich an den oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Es wird darauf hingewiesen, dass Anteile an Investmentfonds erworben werden können, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig beschriebenen Kriterien und der zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen können.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Ausschlusskriterien wird ein Unternehmen aus dem investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn schwere Verstöße aus dem Bereich der guten Unternehmensführung (Corporate Governance), wie etwa Bestechung und Korruption, bekannt werden. Sind bei einem Unternehmen nach einem Vorfall Maßnahmen ergriffen worden, um solche Verstöße in Zukunft zu verhindern, kann es wieder investierbar werden.

Vorkehrungen (Richtlinien, Verhaltenskodex etc.) eines Emittenten zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, kritisierte Verstöße und allfällige eingeleitete Korrekturmaßnahmen werden bewertet und angemessen in der Gesamtbeurteilung berücksichtigt.

#### **e) Aufteilung der Investitionen**

Bis zu 100 % des Fondsvermögens können sowohl in direkte als auch in indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen investiert werden.

#### **f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Die Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen sowie sozialen Merkmale bzw. der Auswirkungen von als nachhaltig klassifizierten Investitionen erfolgt einerseits mithilfe der Expertise von auf Nachhaltigkeit spezialisierten Kooperationspartnern, andererseits unter Verwendung von Nachhaltigkeitsbewertungen sowie nachhaltigkeits- bzw. klimabezogener Daten.

Jedes Unternehmen wird konsequent im Hinblick auf die oben genannten positiven wie negativen Kriterien überprüft. Zum Investitionszeitpunkt erfolgt eine Überprüfung der verbindlichen Elemente im Rahmen der Pre- und Post-Trade Prüfung der Investment Compliance. Diese Prüfung findet jeweils für den Tag der NAV-Berechnung statt.

Für die Überwachung der Bestände werden immer die letztverfügbaren Daten für die Indikatoren verwendet. Diese Daten werden von externen Partnern zur Verfügung gestellt und in der Regel 1x monatlich in den internen Systemen aktualisiert. Bei Verstößen/Überschreitungen wird ein interner Eskalationsprozess initiiert und entsprechende Maßnahmen gesetzt. Die nachhaltigkeitsbezogene Ausschluss- und Themenanalyse eines Titels berücksichtigt das gesamte Unternehmen; dies schließt alle konsolidierten Beteiligungen mit ein.

Die Investment Compliance ist organisatorisch im Risikomanagement angesiedelt und somit von den operativen Einheiten (Asset Management) getrennt. Die angewandten Prozesse und Strukturen werden regelmäßig von der internen Revision und dem Wirtschaftsprüfer geprüft.

#### **g) Methoden**

Zur Erfüllung der sozialen und ökologischen Merkmale wird das Investitionsuniversum durch Negativ-/Ausschlusskriterien und Positivkriterien entsprechend bearbeitet.

Negativkriterien sind auf jeden Fall zu erfüllen, um eine Investition überhaupt zu ermöglichen (z.B. kann in keine Unternehmen investiert werden, welche kontroverse Waffen produzieren).

Durch Positivkriterien werden bei dem durch den Fonds verfolgten Best-In-Class Ansatz festgestellt, ob ein Vermögenswert zu den Führenden innerhalb einer Peer-Group in Bezug auf Nachhaltigkeit gehört.

Durch diese Vorgehensweise kann bereits bei der Investition in Unternehmen gewährleistet werden, dass sie die ökologischen und sozialen Merkmale, welche mit diesem Investmentfonds beworben werden, erfüllen.

#### ***h) Datenquellen und -verarbeitung***

Die zugrundeliegenden Daten werden von externen ESG-Datenanbietern Vontobel Asset Manager und MSCI ESG Research LLC bezogen. Unsere ESG-Datenanbieter sowie Kooperationspartner wurden einer detaillierten Überprüfung bzw. Plausibilisierung unterzogen, um sicherstellen zu können, dass diese auch tatsächlich zur Beurteilung der jeweiligen Risikosituation geeignet ist. Die von den externen Partnern zur Verfügung gestellten Daten werden in die eigenen Systeme eingespielt, wodurch eine interne Weiterverarbeitung (sowohl für die Bewertung, Messung als auch Überwachung) sichergestellt wird. Über den Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann dabei keine Aussage getroffen werden, da dieser nicht bekannt ist.

#### ***i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten***

Die eingesetzten Methoden sind so konzipiert, dass keine wesentlichen Einschränkungen bei der Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestehen. Bei Datenpunkten, welche von den externen Datenanbietern bezogen werden, kann es sich um geschätzte Werte handeln (intern werden keine Daten geschätzt). Durch die Abstimmung der angewandten Methoden mit den Schätzmethode entsteht kein wesentlicher Einfluss auf die Erfüllung der Merkmale.

#### ***j) Sorgfaltspflicht***

Im Rahmen der Veranlagung werden nur Daten verwendet, welche zuvor plausibilisiert wurden. Dabei wird eine enge Abstimmung mit den jeweiligen internen und externen Datenlieferanten eingehalten. Zudem werden Investmententscheidungen nur im Teamansatz getroffen. Die Überprüfung der Methoden erfolgt sowohl durch die interne Revision als auch durch den Wirtschaftsprüfer, wodurch eine strenge Sorgfaltspflicht eingehalten werden kann.

#### ***k) Mitwirkungspolitik***

In der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie des Fonds ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen.

#### ***l) Bestimmter Referenzwert***

Für diesen Investmentfonds wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

#### ***m) Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten***

Die vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 sind jederzeit auf [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich.

#### ***n) Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten***

Die regelmäßigen Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 sind jederzeit auf [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich.

## **Erfolgte Adaptierungen**

Die Verwaltungsgesellschaft weist gemäß den Bestimmungen des Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 auf nachstehende Änderungen der Angaben der Information gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 hin:

- **Änderung per 22.12.2022:** Adaptierung des Dokuments im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 bzw. der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.